
7. Vollversammlung Regionalkonferenz Nördlich Lägern
Samstag, 20. April 2013, 9.00 bis 15.30 Uhr
Gemeindesaal Stadlerstrasse, Weiach

Anwesend

Vorsitz Hanspeter Lienhart, Präsident

Vollversammlung
Werner Albrecht
Stephan Allenspach
Astrid Andermatt
Dieter Andermatt
Peter Andres
Catrina Angele
Marcel Baldinger
Michèle Bättig
Stefan Baumann
Heinz Beer
Martin Benz
Peter Bernhard
Franz Bieger
Hans Brunner
Alois Buchegger
Erhard Büchi
Udo Burmeister
Roswitha Drayer
Herbert Elmer
Daniel Elsener
Sebastian Elsener
Peter Fidler
Barbara Franzen
Bernd Friebe
Lucia Gillessen
Rolf Glaus
Claudia Graf
Debora Haab
Urs Habegger
Fredri Heller
Peter Hermetschweiler
Melissa Hösli
Olivier Hostettler
Emanuel Hunziker
Volker Jungmann
Klemens Kaufmann
Lukas Keller
Hanspeter Kern
Felix Kolb
Dunja Kovári
Charles Kunz
Jürg Kürsteiner
Ruedi Landolt

Rolf Laube
Jürgen Link
Franz Maier
Sander Mallien
Simone Matzinger
Stefan Meier
Noldi Meyer (Vertretung für Daniel von Büren)
Jannik Moser
Christopher Müller
Robert Müller
Werner Müller
Barbara Pietragalla
Samuel Ramseyer
Gerhard Riedmüller
Susanne Rihs
Ira Sattler
Peter Schanz
Karl-Heinz Schilling
Kurt Schmid
Paul Schneebeili
Konrad Schneider
Mario Schönenberger
Stefan Schuhmacher
Jürg Sigrist
Renato Sinelli
Julia Spühler
Felix Spuler
Florina Steiger
Christian Trottmann
Ernst Vogel
Andrea Weber
Bruno Wermelinger
Paul Willi
Gabriela Winkler
Tanja Würz
Markus Zink

Entschuldigt

Christian Aerne
Peter Bär
Christoph Baumgartner
Felix Böni
Nicole Buchegger
Simone Caneppele
Hans Rudolf Eberhard
Alexander Fink
Anna Frei
Hans-Peter Hubmann
Regula Kaeser
Roland Kamber
Beat Kocher
Raymond König
Peter Leister
Gabor Magyarovits
Felix Meier
Reto Riedberger

	Reto Schindler Konrad Schlude Hermann Schmid Anja Seidl Roman Seidl Lukas Spuhler Thomas Steiner Thomas Studach Fritz Tauer Jens Tönnesen Daniel von Büren (vertreten durch Noldi Meyer) Christian Weber Markus Wehrle Robert Wermelinger Thomas Wurst Willi Zuberbühler
Kantonsvertreter und Vertreter des Landkreises Waldshut	Thomas Flüeler, AWEL, Kanton Zürich Thomas Frei, Kanton Aargau Jörg Gantzer, Landkreis Waldshut
Experten	Michel Grunder, Jäggi Services Stefan Jordi, BfE Diego Salmerón, LEP Consultants AG Philipp Senn, Nagra Peter Züst, Pöyry (Auftragnehmer Nagra)
Kommunikationsberater	Andreas Jäggi
Moderation	Hannes Hinnen
Geschäftsstelle	Kurt Forster, Leiter der Geschäftsstelle (Protokoll) Luzia Zimmermann Andrea Meier
Entschuldigt	Michael Aebersold, BfE Monika Jost, BfE José Rodríguez, BfE Patrick Bertschi, LEP Consultants AG Daniel Leu Iwan Stössel, Kanton Schaffhausen
Gäste	Elisabeth Condello Dominique Keulicht
Stimmenzähler	Claudia Graf, Schneisingen Bruno Wermelinger, Bülach

1. Begrüssung / und Protokollergänzung letzte Versammlung

Hanspeter Lienhart eröffnet die Vollversammlung der Regionalkonferenz und begrüsst die Anwesenden. Zu Beginn der Versammlung wurde ein Begrüssungskaffee offeriert. Zum ersten Mal findet die Versammlung in Weiach statt. Es sind heute wichtige Themen zu besprechen und es besteht eine reich befrachtete Traktandenliste. Im Mittelpunkt der heutigen Arbeit stehen Anträge der FG SÖW an das BfE sowie die Bereinigung der Zusatzfragen. Im zweiten Teil der Veranstaltung wird die Vorgehensweise der FG OFA über die Bewertung der Standorte der Oberflächenanlagen, insbesondere der zusätzlichen aus den Potenzialräumen, erklärt. Die Bewertung der Standorte sowie die Auswahl des allenfalls am besten geeigneten Standortes erfolgt an später folgenden Versammlungen. Zudem sind verschiedene Anträge von Mitgliedern der Vollversammlung zu behandeln.

Als Gastgeber begrüsst Gemeindepräsident Paul Willi, der ebenfalls Mitglied der Regionalkonferenz ist, die Anwesenden und stellt die Gemeinde sowie das Tagungslokal vor. Weiach befindet sich zurzeit in einem starken Wachstum und wird in den nächsten Jahren weiterhin stark wachsen.

Als Stimmzähler werden Glaudia Graf, Schneisingen und Bruno Wermelinger, Bülach, gewählt.

Felix Böni hat die Ergänzung des Protokolls der Vollversammlung vom 2. März 2013 verlangt. Es wird auf den Antrag zum Thema 1 verwiesen. Nach dem heute massgebenden Organisationsreglement ist die Leitungsgruppe für Protokollkorrekturen zuständig. Sein Antrag auf Ergänzung auf Seite 5 zum Antrag 6 wird teilweise wie folgt berücksichtigt:

- Der Antrag ist nicht politisch motiviert, sondern aus reinen Sicherheitsüberlegungen entstanden. Zuerst sind der Lagerort und dessen Zugänglichkeit festzulegen „**dies auch, weil immer noch nicht entschieden ist, ob der Zugang über einen Schacht oder eine Rampe erfolgen soll. Weil die Sicherheit im Vordergrund steht, müssen die geologischen Bedingungen den Ausschlag für die Standortwahl geben**“. Erst danach können die Oberflächenanlagen optimiert festgelegt werden. Am Antrag wird festgehalten, weil allenfalls später die Arbeit nochmals wiederholt werden müsste. Die noch zur Verfügung stehende Zeit, die Prozesse für das Tiefenlager und die Oberflächenanlagen nacheinander zu führen, reicht aus.

2. Personelles

Durch Beschluss der Leitungsgruppe wurde den Standortgemeinden der bisherigen Standorte die Möglichkeit geboten, zwei zusätzliche Mitglieder in die Regionalkonferenz zu delegieren. Seit der letzten Vollversammlung wurden folgende Mitglieder in der Regionalkonferenz aufgenommen:

- Robert A. Müller, Gemeindeammann Freienwil, als Ersatz für René Wehrli
- Jürg Kürsteiner als zweiter Delegierter auf Antrag des Gemeinderates Rekingen
- Catrina Angele auf Antrag des Gemeinderates Glattfelden
- Robert Wermelinger auf Antrag des Gemeinderates Glattfelden
- Julia Spühler, von Niederweningen, als Vertreterin der Bevölkerung
- Felix Kolb auf Antrag des Gemeinderates Mellikon
- Herbert Elmer auf Antrag des Gemeinderates Mellikon
- Sebastian Elsener auf Antrag des Gemeinderates Weiach

3. Anträge

- **Offenlegung der wirtschaftlichen Interessen**

Auf Begehren der Antragsteller wird der Antrag auf Offenlegung der Interessen erst an der nächsten Delegiertenversammlung behandelt. Die Leitungsgruppe wird den Antrag mit der Einladung zur Versammlung vom 29. Juni 2013 zustellen.

- Es wurde beantragt, dass der Inhalt des Memorandums Walter Wildi, Geologe, Genf, an einer Vollversammlung traktandiert wird und die Nagra oder das BfE, Walter Wildi und Kantonsgeologen dazu Stellung nehmen. Die Leitungsgruppe macht darauf aufmerksam, dass Walter Wildi bereits zur Vollversammlung vom 22. September 2012 eingeladen worden ist. Die Leitungsgruppe macht den Gegenvorschlag, dass unter der Moderation der Regionalkonferenz Nördlich Lägern eine öffentliche Veranstaltung mit verschiedenen Akteuren durchgeführt wird. Für die Veranstaltung wird Werbung gemacht.

Abstimmung

Mit eindeutigem Stimmenverhältnis wird der Gegenvorschlag der Leitungsgruppe genehmigt. Durch die Regionalkonferenz Nördlich Lägern wird zum Memorandum von Walter Wildi mit verschiedenen Akteuren eine öffentliche Veranstaltung durchgeführt.

- Es wurde beantragt, dass das Protokoll der Vollversammlungen jeweils an der nächsten Vollversammlung zu genehmigen ist und die Kompetenz zu Protokollanpassungen nicht mehr bei der Leitungsgruppe liegen soll. Falls die Protokollgenehmigung weiterhin bei der Leitungsgruppe liegt, sollen die Änderungen von der Vollversammlung genehmigt werden.

Die Leitungsgruppe beantragt die Annahme des Antrages. Ziffer 3.2.3 lit. f des Organisationsreglementes soll dazu wie folgt geändert werden:

„Die Geschäftsstelle führt ein erweitertes Beschlussprotokoll. Neben den Beschlüssen sind die wesentlichen Beratungsschwerpunkte festzuhalten. Protokollbemerkungen sind der Geschäftsstelle mitzuteilen. Die Vollversammlung wird darüber informiert. **„Die Protokollgenehmigung erfolgt an der Vollversammlung„**„.

- Um den Teilnehmern der Regionalkonferenz ein schneller und direkter Informationsfluss zu gewährleisten, sollen Medienmitteilungen der Regionalkonferenz Lägern Nord künftig direkt nach deren Veröffentlichung per E-Mail an alle Mitglieder verschickt werden.

Die Leitungsgruppe beantragt die Annahme des Antrages. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Medienmitteilungen auch umgehend auf der Homepage der Regionalkonferenz aufgeschaltet werden und auch dort eingesehen werden können.

Abstimmung

Die Regionalkonferenz ist mit diesem neuen Vorgehen einverstanden.

4. Vorstellung Studie SÖW Teil 1

Mit einer Präsentation wird die Studie SÖW Teil 1 vorgestellt. Das Hauptkriterium für die Wahl des Standortes des Tiefenlagers ist die Sicherheit. Die Ergebnisse der SÖW Studie dienen primär als Grundlage für die Erarbeitung der Entwicklungsstrategie mit einem Tiefenlager. Die sozioökologische Wirkungsstudie des Bundes ist für alle 6 potenziellen Standortregionen. Die FG SÖW bereitet die Anpassungen der Entwicklungsstrategien für den Fall vor, dass ein Tiefenlager in der Region Nördlich Lägern realisiert würde (Auslegeordnung, Zusatzfragen, Bedürfnisanalyse). Teil 1 ist regionenspezifisch und der noch ausstehende Teil 2 standortspezifisch. Die Arbeitsschritte der FG SÖW sind vom BfE vorgegeben. In der Etappe 2 sind die Auslegeordnung, Bedürfnisanalyse, Detailkonzept und Erarbeitungsprozess zu erledigen. Der Aufbau der Studie besteht aus den Themen Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt. Es besteht das Oberziel, Ressourcen zu schonen und den Teilzielen Landbeanspruchung, Grundwasser, Mineralquellen und Thermen sowie Artenvielfalt. Um die Vergleichbarkeit zwischen den unterschiedlichen Regionen zu ermöglichen, wird eine Notenskala mit gewichteten Indikatoren eingeführt. Im vorliegenden 1. Teil werden diejenigen wirtschaftlichen Indikatoren dargestellt, die unabhängig von der Lage der Oberflächenanlagen innerhalb der entsprechenden Standortregion untersucht werden. Die restlichen wirtschaftlichen Indikatoren werden in Teil 2 ermittelt. Für die einzelnen Indikatoren wird auf die Präsentation verwiesen. Als Schlussfolgerung der SÖW-Studie Teil 1 stellen die Verfasser fest, dass die Wirkungen eines Tiefenlagers in den Standortregionen nicht zu grossen wirtschaftlichen Veränderungen führen und im Durchschnitt unter 1 % der heutigen regionalen Wertschöpfung und Beschäftigung liegt. Wertschöpfungs- und Beschäftigungswirkung der Tiefenlager selbst führt kaum zu Unterschieden zwischen den Regionen. Im Indikator Tourismus besteht zwischen Wellenberg und den übrigen Regionen ein deutlicher Unterschied. Als Anmerkung wurde festgestellt, dass als Referenzzustand für die Wirkung die Strukturdaten 2008 beigezogen wurden. Der Referenzzustand ohne Tiefenlager wird nicht abgebildet. Die Studie nimmt gemäss Autoren eine Potenzialoptik ein. Aufgezeigt werden die möglichen wirtschaftlichen Potenziale, welche sich für die Region mit Tiefenlager ergeben. Auf Entwicklungsszenarien wird verzichtet.

Das BfE nimmt zur SÖW-Studie Stellung und es wird auf die Präsentation verwiesen. Es bestanden die Grundsätze Vergleichbarkeit, breite Abstützung und raumplanerische Beurteilung. Es wird die räumliche Abgrenzung der Standortregion aufgezeigt. Als Referenzzustand wurde das Jahr 2010 gewählt. Es ist sehr schwierig, Aussagen über die Entwicklung zu machen, die so weit weg liegen. In den Zusatzfragen sind die interessierenden Auswirkungen zu formulieren, die nicht bereits in anderen Studien untersucht werden. Die Regionalkonferenzen haben eine Bedürfnisanalyse über Anpassungen der regionalen Entwicklungsstrategien zu machen, für den Fall, dass ein Tiefenlager in der Region realisiert wird. Als Folge sind ein Detailkonzept und danach ein Erarbeitungsprozess zum Vorgehen bei den Anpassungen der regionalen Entwicklungsstrategien zu erstellen. Es wird dafür eine Zeitachse aufgezeigt.

Die FG SÖW hat auf den Antrag von Bad Zurzach insofern reagiert, dass im Antrag „Bad Zurzach“ gestrichen wurde. Über die allfällige Anpassung des Planungsperrimeters muss zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen einer generellen Überprüfung je nach Standort der Oberflächenanlage gesprochen werden. Wie sich die Region ohne Tiefenlager entwickelt, muss ebenfalls geklärt werden. Die Vergleichbarkeit der Regionen muss gewährleistet sein. Es wird festgestellt, dass das Resultat der Studie Teil 1, für die Entscheidungsfindung marginal ist. Der Imageschaden dürfte grösser als angenommen sein. Es wird festgestellt, dass wir nur den Entscheidungsprozess hinausschieben. Der Planungsperrimeter wird kritisiert und die Studie wird als schwache Entscheidungsgrundlage taxiert. Die An-

träge der FG SÖW sind zu unterstützen. Wir sollten nicht verhindern, sondern die beste Möglichkeit suchen, für den Fall, dass ein Tiefenlager in unserer Region erstellt wird. Das wichtigste Kriterium ist die Sicherheit im Untergrund. SÖW 2 wird die konkreten Auswirkungen auf die Standorte aufzeigen. Negative Auswirkungen können nicht wegdiskutiert werden. Primäres Ziel ist die Optimierung und nicht die Verhinderung. Es sollen Möglichkeiten erarbeitet werden. Es ist die Wissensbasis für die Entwicklung in Verbindung mit einem Tiefenlager zu erarbeiten.

Anträge Fachgruppe SÖW

Die FG SÖW macht 3 Anträge, denen sich die Leitungsgruppe mit gleicher Begründung anschliesst. Die Vollversammlung der Regionalkonferenz genehmigt diese Anträge mit klarem Stimmenmehr. Sie werden dem BfE eingereicht. Für die Begründung wird auf den Antrag zum Thema 5 und die Präsentation verwiesen:

- **Untersuchungssperimeter SÖW Teil 1**
Der Untersuchungssperimeter ist je nach Thema und dessen Wirkungsbereich für Teil 1 der SÖW zu erweitern. Der Untersuchungssperimeter ist in sinnvoller Art und Weise zu erweitern, um den Themen Tourismus, Gesundheit, Wertschöpfung etc. Rechnung zu tragen. Die Arbeiten zur SÖW Teil 1 sind entsprechend anzupassen (54 ja und 15 nein-Stimmen).
- **Referenzzustand SÖW Teil 1**
In allen Regionen soll ein Referenzzustand zur Kalibrierung der Ergebnisse mit Tiefenlager erarbeitet werden (54 ja und 7 nein-Stimmen).
- **Entwicklungsszenarien SÖW Teil 1**
Es wird beantragt, dass verschiedene Entwicklungsszenarien für die Region Nördlich Lägern (mit und ohne Tiefenlager) zur Bewertung der möglichen Effekte entwickelt werden. Die Parameterabweichungen für die einzelnen Szenarien sind transparent darzustellen und zu begründen (58 ja und 8 nein-Stimmen).

5. Zusatzfragen Entwicklungsstrategien

Es wird auf Studie SÖW Teil 1 (regionenspezifisch), die vorliegt und vorgängig besprochen wurde und Teil 2 (standortspezifisch) verwiesen. Mit Zusatzfragen sollen regionenspezifische Anliegen behandelt werden, die noch nicht beantwortet sind. Es ist Aufgabe der FG SÖW, diese Fragen zu erarbeiten. In der FG SÖW fanden für die Formulierung der Zusatzfragen mehrere Sitzungen statt. Es handelt sich um zukunftsgerichtete Fragen, von der Region für die Region, Grundlage für Entwicklungsstrategien, verwertbar auch wenn das Tiefenlager nicht in unsere Region kommt, Erhebung parallel zu SÖW, etc. Die Betrachtungszeiträume haben kurz-, mittel- und langfristig zu erfolgen. Zu behandeln sind die internationale Beziehung, Nachbarschaftseffekte, wirtschaftliche Auswirkungen, Abwanderung von Betrieben, Qualitäts-Labels, Gesundheitswirtschaft, Standortförderung Hochtechnologie-Standort, Tourismus, Freizeit, Bevölkerungs- und Sozialstruktur, Immobilienpreise, Zusatzbelastungen.

Die von der FG SÖW erarbeiteten Zusatzfragen liegen in schriftlicher Form vor und werden in Gruppen besprochen. Die Anliegen der Vollversammlung als Anpassungen oder Ergänzungen wurden entgegengenommen und von der FG SÖW festgehalten. Sie werden nun an weiteren Sitzungen der Fachgruppe besprochen, so dass an einer folgenden Vollversammlung die Zusatzfragen abschliessend besprochen und beschlossen werden können. Heute findet dazu keine abschliessende Abstimmung statt.

6. OFA

Eine andere Gewichtung der Kriterien durch die Kantone hat eine Zusatzschleife mit der Abklärung der Potenzialräume ergeben. Die Kantone haben vor allem das Grundwasser im Vergleich zum Wald stärker gewichtet. Als Folge davon meldete die Nagra 10 Potenzialräume, die in der FG OFA besichtigt und bewertet wurden. Aus diesen 10 Potenzialräumen hat die FG OFA die Nagra beauftragt, 3 Potenzialräume weiter zu überprüfen und insbesondere darin zusätzliche Standorte abzuklären. Dafür liegt noch keine abschliessende Beurteilung vor und deshalb muss die Bewertung der Standorte auf eine spätere Vollversammlung verschoben werden. Ein zusätzlicher Standort wurde vom Kanton Zürich noch direkt gemeldet und ist in die Abklärungen einbezogen worden. Auf die Vollversammlung vom 29. Juni 2013 möchte die FG OFA der Vollversammlung eine Empfehlung über die Standortwahl machen, die dort zu besprechen und wahrscheinlich erst am 28. August 2013 zu beschliessen ist. Der Schlussbericht soll im September 2013 erstellt werden.

LEP als Fachbegleitung der FG OFA erklärt mit einer Präsentation den Ablauf des Bewertungsprozesses und die Auswahl der Potenzialräume in der FG OFA. Erklärt werden der Arbeitsstand und die Bewertungsschritte. Mit einer Online-Bewertung, Besichtigungen der Standorte und verschiedenen Workshops wurden die bisherigen Standorte bewertet. Aus den 10 Potenzialräumen wurden ebenfalls mit Online-Bewertung und Workshops die Nagra beauftragt, 3 Potenzialräume weiter zu überprüfen und Standortareale für Oberflächenanlagen vorzuschlagen. Ein Standort wurde vom Kanton direkt eingereicht und er wird ebenfalls in der weiteren Bewertung einbezogen. Aufgrund dieser Abklärung wird dann die FG OFA eine Gesamtbeurteilung vornehmen und der Vollversammlung einen Vorschlag für den am besten geeigneten Standort machen, falls ein Tiefenlager in unserer Region erstellt werden sollte. Die Potenzialräume wurden von der FG OFA in drei Kategorien eingeteilt: (Klare Mehrheit erkennt einen Konflikt / das Verhältnis Konflikt – kein Konflikt ist in etwa ausgewogen / Klare Mehrheit erkennt keinen Konflikt). Die Beurteilung der einzelnen Standorte ist aus der Präsentation ersichtlich. Aufgrund dieser Beurteilung wurden die folgenden Potenzialräume zur weiteren Abklärung gemeldet:

- Nr. 1 – Kalkabbau Mellikon
- Nr. 4 – Schlatti, Windlach
- Nr. 7a – Schladwisen, Schneisingen

Für den Standort NL 2, Weiach, wurde verlangt, eine südliche Verschiebung zu prüfen.

Nach Vorliegen des Ergebnisses der Nagra wird die FG OFA eine Gesamtbewertung der Standorte vornehmen und der Leitungsgruppe z.Hd. der Vollversammlung eine Empfehlung machen, die an der Vollversammlung vom 29. Juni 2013 vorgestellt wird. Der Beschluss über die Wahl des Standortes für Oberflächenanlagen wird voraussichtlich erst an der Vollversammlung vom 28. August 2013 erfolgen.

Philipp Senn stellt mit einer Präsentation die Abklärung der zusätzlichen Arealvorschläge für die Platzierung von Oberflächenanlagen in den von der FG OFA gemeldeten Potenzialräumen 1, 4 und 7a vor. Die Umsetzung des Auftrages erfolgte mit Beschaffung und Auswertung der Datengrundlagen, Begehung der Potenzialräume mit Planerteam, Evaluation technisch realisierbarer Standortareale innerhalb der Potenzialräume, Kriterien mit erhöhtem Konfliktpotenzial gemäss Beurteilung Potenzialräume durch die FG OFA bei Wahl der Lage des Areals berücksichtigt und Orientierung der FG OFA Nördlich Lägern. Zusätzlich war eine Zusatzvariante zum Arealvorschlag NL 2 mit Verschiebung in Richtung zum

Hang/Wald (Süden). Der Standort NL 9 wurde zusätzlich noch von den Kantonen gemeldet und dieser Potenzialraum wurde ebenfalls in die weiteren Abklärungen einbezogen.

In der Diskussion wird über die direkte Meldung eines zusätzlichen Potenzialraumes durch den Kanton Unzufriedenheit geäußert. Dieser Potenzialraum wird bei der Bewertung durch die Regionalkonferenz miteinbezogen und hat diesbezüglich keine Sonderstellung. Es wird aber auch positiv zur Kenntnis genommen, dass die kritische Haltung der Kantone begrüßt wird. In der weiteren Diskussion sind Fragen zum Verfahren und zum Inhalt zu trennen. Die festgelegten Kriterien für die Bewertung müssen in der weiteren Beurteilung für alle Standorte angewendet werden. Es gibt Potenzialräume, die ebenfalls im Grundwasserbereich liegen. Die Nagra wird nun die Abklärungen abschliessen und der FG OFA das Resultat mitteilen. Aufgrund der Beurteilung durch die Nagra müssen dann sämtliche Standorte nach den festgelegten Kriterien beurteilt werden. Die Nagra stellt fest, dass sich die gemeldeten Potenzialräume grundsätzlich realisieren lassen.

Seitens der Planungsgruppe Zurzibiet wurde beantragt, alle Potenzialräume gleichermassen zu bearbeiten oder sonst grundsätzlich wegzulassen. Ohne Beurteilung durch die FG OFA wurde nun vom Kanton ein zusätzlicher Standort gemeldet. Es wird beantragt, alle Potenzialräume einzubeziehen oder darauf grundsätzlich zu verzichten. Die Leitungsgruppe beantragt der Regionalkonferenz die Ablehnung dieser beiden Anträge. Die Regionalkonferenz hat bereits davon Kenntnis genommen, dass durch eine andere Gewichtung eine Zusatzschleife mit den Potenzialräumen zu machen ist. Alle Potenzialräume zu prüfen, würde das Ergebnis kaum beeinflussen, würde aber alle Beteiligten überfordern. Die Abklärungen, ob sich diese Potenzialräume eignen, läuft noch. Es ist indessen nicht das Ziel der Regionalkonferenz, Potenzialräume leichtfertig auszunehmen. Ob gut oder schlecht taugliche Vorschläge vorliegen, wird hier an der Vollversammlung entschieden. Es wird festgestellt, dass die Abklärungen der Potenzialräume weit fortgeschritten sind. Vieles ist gut gemacht worden und einiges hätte besser erledigt werden können. Der Antrag der Planungsgruppe Zurzibiet „alles oder nichts“ wird beanstandet. Hingegen muss über die Bewertung klar erkennbar sein, weshalb ein Potenzialraum weitergegeben wurde, der andere dagegen nicht. In der Bewertung kann nicht alleine mit den Zahlen bewertet werden. Es braucht auch Erklärungen dazu und die regionalen Kenntnisse fließen mit ein. Es wird festgestellt, dass die FG OFA genau die Arbeit gemacht hat, die von ihr verlangt wurde. Die Leitungsgruppe beantragt die Ablehnung beider Anträge.

Konrad Schneider beantragt, dass die Potenzialräume nochmals durch die FG OFA zu beurteilen sind und das Ergebnis erneut der Vollversammlung vorzulegen ist.

Abstimmung

Der Antrag der Planungsgruppe Zurzibiet auf Verzicht der weiteren Abklärungen in allen Potenzialräumen wird mit 14 ja und 51 nein-Stimmen bei 6 Enthaltungen abgelehnt.

Es wird festgestellt, dass der Einbezug aller Potentialräume in die weiteren Abklärungen keine weiteren Erkenntnisse bringen wird. Die FG OFA hat ihren Auftrag seriös und zuverlässig erledigt.

Abstimmung

Der Antrag der Planungsgruppe Zurzibiet wonach alle ermittelten Potenzialräume gleichwertig zu behandeln sind und durch die Nagra auf Eignung für Standorte für Oberflächenanlagen zu untersuchen sind, wird mit 18 ja und 47 nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen abgelehnt.

Die nochmalige Überprüfung der Potenzialräume durch die FG OFA wird mit 19 ja und 40 nein-Stimmen bei 12 Enthaltungen abgelehnt.

7. FG Sicherheit

Die FG Sicherheit hat sich bisher in die schwierige Thematik eingearbeitet. Sie ist Bindeglied zum technischen Forum Sicherheit und kommuniziert deren Ergebnisse. Bei den Oberflächenanlagen fließt das Thema Sicherheit in die Bewertung ein. Die langsame Klimaveränderung und die sehr lange Lagerzeit erschweren den Prozess im Hinblick auf die Sicherheit. Die bald stattfindende Standortauswahl ist der Startschuss für das Thema Sicherheit. Vom Bund bestehen für die Sicherheit klare Vorgaben, die zu beachten sind. Das Ensi muss die Sicherheit beurteilen.

8. Schlusswort

Hanspeter Lienhart stellt in der Arbeit der FG SÖW das Vertrauen der Versammlung fest. Die FG OFA wird nun ihre Arbeit mit der Bewertung der Standorte vertiefen und der Leitungsgruppe z.Hd. der Vollversammlung vom 29. Juni 2013 einen Antrag ausarbeiten, der dort besprochen und bereinigt werden kann. Der Standortvorschlag für den Fall, dass ein Tiefenlager in der Region Nördlich Lägeren entsteht, wird voraussichtlich an der Vollversammlung vom 28. August 2013 beschlossen. Es ist wichtig, dass möglichst objektiv bewertet wird und nicht eine gegenseitige Ausspielung entsteht. Hanspeter Lienhart bedankt sich für die aktive und konstruktive Mitarbeit und wünscht eine gute Heimreise.

8193 Eglisau, 7. Juni 2013

Für die Richtigkeit

Die Geschäftsstelle:

Kurt Forster, Geschäftsstellenleiter

Protokollbemerkungen bzw. Genehmigung

Bemerkungen zum Protokoll sind innert 20 Tagen, ab der Zustellung gerechnet, schriftlich an die Geschäftsstelle, Gemeindeverwaltung Eglisau, Postfach, Obergass 17, 8193 Eglisau, oder per Mail an info@regionalkonferenz-laegern.ch mitzuteilen. Die Genehmigung des Protokolls erfolgt an der nächsten Vollversammlung.

Versand per Mail: 7. Juni 2013

an:

- Mitglieder Vollversammlung
- BfE
- Vertreter Kantone Zürich, Aargau und Schaffhausen sowie Landkreis Waldshut
- Prozessbegleitung
- Fachbegleitung FG SÖW und OFA
- Medienstelle
- Geschäftsstelle